



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0264 vom 27.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	12.11.2012	vorberatend
Stadtrat	13.12.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Schulentwicklung in Ochtrup

hier: Vorschlag zur jahrgangsweisen Abwicklung der Pestalozzischule

Beschlussvorschlag:

Das Konzept der Pestalozzischule zur jahrgangsweisen Auflösung wird dem Rat der Stadt Ochtrup zur Umsetzung empfohlen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Metelen und Wettringen zur Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Pestalozzischule entsprechend anzupassen, ggf. auch aufzuheben.

Sachdarstellung:

Die Pestalozzischule hat mit Blick auf die deutlich gesunkenen Schülerzahlen und die Verordnung des Landes NW über die Schulgrößen der Förderschulen ein Konzept für ihre jahrgangsweise Abwicklung vorgelegt (Anlage). Dieses sieht u.a. vor, zum Schuljahr 2013/14 keine Anmeldungen für die Jahrgänge 1 und 5 mehr anzunehmen. Der Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 über die Thematik beraten und hierzu den ersten Teil der o.a. Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Ochtrup beschlossen.

Der für Förderschulen zuständige Schulrat, Herr Wasmuth, hat den Vorschlag der Schule, zum kommenden Schuljahr 2013/14 keine neuen SchülerInnen mehr aufzunehmen und in den folgenden Jahren auszulaufen, ausdrücklich begrüßt.

Die Schulkonferenz der Pestalozzischule hat das Konzept bereits am 21.11.2012 beraten und die Notwendigkeit von Aufnahmestopp und Auslaufen der Schulform ebenfalls anerkannt.

Die Bürgermeister der im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an der Förderschule beteiligten Nachbarkommunen Metelen und Wettringen wurden über die Entwicklung informiert. Für den 17.12.2012 wurde zu einer Sitzung des Sonderschulbeirates eingeladen. Dabei ist auch die (Teil-)Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beraten.

Diese sieht vor, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Metelen und Wettringen die Pestalozzischule in Ochtrup besuchen und sich die beteiligten Kommunen dafür entsprechend der Schülerzahl an den Betriebskosten der Schule beteiligen. Dieses gilt bei Annahme des Konzeptes ab 2013/14 dann nur noch für bereits an der Pestalozzischule beschulte Kinder. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Rat der Stadt Ochtrup die Verwaltung ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend den neuen Gegebenheiten anzupassen. Entsprechend wurde der zweite Teil des Beschlussvorschlags formuliert.

Zur Information wird die Sachdarstellung zur Sitzung des Fachausschusses erneut dargestellt:

Förderschulen

„Der Entwurf der Landesregierung zur „Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke“ sieht für die Fortführung von

- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen 144 SchülerInnen,
- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache je 33 SchülerInnen in der Primar- und in der Sekundarstufe I und für
- Förderschulen im Verbund ebenfalls 144 SchülerInnen vor.

Die Verordnung, die zum 1.8.2013 in Kraft treten soll, sieht außerdem vor, dass „Förderschulen, die die Mindestgröße nicht erreichen, spätestens zum 1.8.2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen. Sie werden ab dann jahrgangsweise abgebaut, soweit der Schulträger nicht beschließt, sie vollständig aufzulösen. Wird eine Förderschule dadurch aufgelöst, dass sie jahrgangsweise abgebaut wird, kann der Schulträger Klassen dieser Schulen als auslaufende Kooperationsklassen in eine allgemeine Schule verlagern. Die Kooperationsklassen sind Teil der allgemeinen Schule.“

Die Pestalozzischule in Ochtrup ist eine Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache. Die notwendige Schülerzahl beträgt somit 144 SchülerInnen. Aktuell werden an der Pestalozzischule 97 SchülerInnen (14 Primarstufe, 83 Sekundarstufe I) beschult, davon 17 Kinder aus Wettringen und 7 Kinder aus Metelen. Damit wird die geforderte Mindestschülerzahl nicht erreicht.

In einem Gespräch am 13.9.2012 mit der Steuergruppe Inklusion –bestehend aus Lehrkräften an der Pestalozzischule- wurde der Wunsch des Kollegiums deutlich, die Förderschule mit den jetzt bestehenden Klassen als eigenständige Schule auslaufen zu lassen. Es wurde dabei erörtert, bereits zum Schuljahr 2013/14 keine neuen Schülerinnen und Schüler in die Klassen 1 und 5 mehr aufzunehmen. Aktuell sind 4 SchülerInnen in der Klasse 4 der Pestalozzischule, die alle im auf den Primarbereich beschränkten Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet werden und daher ohnehin – in der Regel ohne weiteren Förderbedarf- auf eine allgemeinbildende Schule wechseln.

Diskutiert wurde im Gespräch mit der Steuergruppe auch die Möglichkeit der vorzeitigen Rückbeschulung der aktuell im Jahrgang 1 (2 Kinder, davon je 1 Kind Sprache und Lernen) und 5 (5 Kinder, alle Lernen) befindlichen SchülerInnen, da diese Jahrgänge zwar jetzt mit älteren Jahrgängen eine gemeinsame Klasse bilden können, nach deren Ausscheiden zum Ende des Schuljahres 2014/15 bzw. 2016/17 aber für sich genommen zu klein für die Fortführung einer eigenen Klasse sind. Vorstellbar war für die Teilnehmer der Steuergruppe, dass die letzten Klassen der auslaufenden –aber weiter eigenständigen- Pestalozzischule in einem anderen Schulgebäude (z.B. in freien Räumen der Hauptschule) weiterbeschult werden.

Der Rat der Stadt Ochtrup könnte beschließen, an der Pestalozzischule zum Schuljahr 2013/14 – und damit 1 Jahr früher als nach dem Entwurf der Verordnung vorgesehen - keine weiteren SchülerInnen mehr aufzunehmen und damit den Trend zur integrativen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen forcieren. Einer solchen Entscheidung sollte das Votum der Schulmitwirkungsorgane der Pestalozzischule und eine Information der an der Förderschule aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung beteiligten Kommunen Wettringen und Metelen voran gestellt werden. „

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Entscheidung für ein inklusives Schulsystem ist für den Schulträger als Kostenträger für die sächliche und räumliche Ausstattung der Schulen an vielen Stellen mit Mehrkosten verbunden, über die ggf. im Einzelfall zu entscheiden ist.

Generationengerechtigkeit:

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung sollen künftig in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen werden (inklusive Bildung). Die Schulen der Stadt Ochtrup sind hier mit dem Angebot von Gemeinsamem Unterricht und integrativen Lerngruppen bereits in Vorleistung getreten. Mit der aktiven Fortführung des eingeschlagenen Weges wird laut Landesregierung für Kinder mit individuellem Förderbedarf „ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung“ ermöglicht.

Im Auftrag:

(Engelmann)